Wissen kompakt

Frauenhäuser, Frauennotruf und Frauenberatungsstellen

Diakonie ☐ Deutschland

Evangelischer Bundesverband

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.

Zentrum Kommunikation

Pressestelle Caroline-Michaelis-Straße 1 10115 Berlin

Telefon: +49 30 65211-1780 Telefax: +49 30 65211-3780 pressestelle@diakonie.de

Berlin, im November 2017

Was ist ein Frauenhaus?

Frauenhäuser sind anonyme und sichere Schutzräume für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder. Sie sind Teil eines Unterstützungssystems für Frauen mit außerdem Frauenberatungsstellen und Frauennotrufen bei sexualisierter Gewalt und Vergewaltigung sowie Interventionsstellen mit proaktiver Beratung.

Frauenhäuser bieten misshandelten Frauen und deren Kindern – neben Beratung und Unterstützung – vor allem Schutz und Unterkunft zu jeder Tages- und Nachtzeit. Die Mitarbeiterinnen informieren und beraten die Frauenhausbewohnerinnen in rechtlichen, wirtschaftlichen, gesundheitlichen und persönlichen Fragen. Sie unterstützen die Frauen bei der Wohnungssuche, bei Behördengängen, bei Fragen zu Trennung und Scheidung sowie bei der Unterbringung der Kinder in Kindergärten, Tagesstätten oder Schulen.

Ziel ist es, den Frauen und ihren Kindern nicht nur kurzfristig Schutz sowie eine Unterkunft zu bieten, sondern ihnen auf Dauer eine gewaltfreie und selbstbestimmte Lebensperspektive zu eröffnen.

Frauenhäuser bieten Beratung und Begleitung auch weiterhin an, nachdem die Frauen das Frauenhaus verlassen haben. Denn häufig ist der Aufenthalt im Frauenhaus nur kurz, Hilfe und Unterstützung benötigen die Frauen und ihre Kinder aber längerfristig.

Was ist eine Frauenberatungsstelle, was ist ein Frauennotruf?

Frauennotrufe und Frauenberatungsstellen leisten ambulante Beratung bei körperlicher, sexualisierter und psychischer Gewalt. Frauennotrufe legen den Schwerpunkt auf die Beratung bei sexualisierter Gewalt (Vergewaltigung, sexuelle Nötigung oder sexueller Missbrauch in der Kindheit und Jugend, sexuelle Belästigung), während Frauenberatungsstellen Betroffene von sexualisierter, aber auch von Zwangsheirat, Frauenhandel, häuslicher Gewalt und Stalking unterstützen.

Trotz der unterschiedlichen Arbeitsschwerpunkte umfassen beide Angebote telefonische und persönliche Beratung wie auch Krisenintervention.





Was ist eine Interventionsstelle mit proaktiver Beratung?

Interventionsstellen gegen häusliche Gewalt und Stalking werden vorrangig nach Polizeieinsätzen oder Anzeigen bei der Polizei tätig. Die Beraterinnen nehmen auf Grundlage einer Datenübermittlung durch die Polizei telefonisch, persönlich oder schriftlich Kontakt zu den Opfern auf und bieten ihnen Unterstützung an – proaktiv. Einige Interventionsstellen beraten auch Männer als Betroffene häuslicher Gewalt und von Stalking.

Organisation und Finanzierung

Zielgruppe

Die Hilfsangebote richten sich an Frauen mit Gewalterfahrungen und deren Kinder unabhängig von ihrem Alter, Bildungsgrad, ihrer sexuellen Ausrichtung, ihrem sozialen Status oder ihrer kultureller Herkunft und unabhängig vom Zeitpunkt und von der Art der erlebten Gewalt. Auch Angehörige und Fachkräfte, beispielsweise der Polizei, erhalten hier Unterstützung.

Finanzierung und rechtliche Regelung

Die Finanzierungspraxis der verschiedenen Frauenunterstützungseinrichtungen ist nicht einheitlich geregelt, sondern basiert auf verschiedenen Finanzierungsmodellen und erfolgt in unterschiedlicher Zuständigkeit und Verantwortung.

Die meisten Frauenhäuser werden beispielsweise durch Mittel der Bundesländer und Kommunen unterhalten, mit unterschiedlichen Förderrichtlinien und -höhen. Teilweise werden Frauenhäuser auch pauschal auf freiwilliger Basis finanziert. Soweit sich Schutz- und Hilfeleistungen gegebenenfalls aus anderen Rechtsgrundlagen (SGB XII und SGB II) ableiten lassen, hängt die Erbringung dieser Leistungen dann auch von Voraussetzungen ab, die (wie zum Beispiel die Arbeitsuche gem. SGB II) mit der eigentlichen Notlage der Betroffenen nichts zu tun haben.

Historie und Ausblick

In Deutschland wurden 1976 die ersten Frauenhäuser und Frauennotrufe für vergewaltigte Mädchen und Frauen gegründet. Seitdem besteht ein ausdifferenziertes, spezifisches Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen, das versucht, den spezifischen Lebenslagen von Frauen gerecht zu werden. Neben Frauenhäusern gibt es Zufluchtswohnungen, Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe, Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt sowie eine Reihe spezieller Angebote wie für Opfer von Menschenhandel, Zwangsprostitution oder Zwangsheirat.

Mit dem im Jahr 2002 eingeführten Gewaltschutzgesetz hat der Staat klargestellt: Es gibt keine Toleranz für Gewalt in den eigenen vier Wänden. Gewaltopfer müssen nicht mehr ihre Wohnung und die vertraute Umgebung aufgeben, um dem Täter zu entfliehen. Er kann stattdessen per Gerichtsbeschluss gezwungen werden, die Wohnung zu verlassen und jeden Kontakt zum Opfer abzubrechen.

Auch durch die von der Bundesregierung in Auftrag gegebenen Forschungsprojekte ist das Thema verstärkt in das öffentliche Bewusstsein getreten.



Trotz des differenzierten Hilfesystems ist die Versorgung gewaltbetroffener Frauen und deren Kinder in Deutschland nicht ausreichend sichergestellt. Das Hilfesystem ist weder flächendeckend vorhanden noch ist es mit den erforderlichen personellen und sächlichen Ressourcen ausgestattet. Die Gesamtzahl der Frauenhausplätze reicht bundesweit nicht aus. Hier besteht großer Handlungsbedarf.

Hintergrund und Zahlen

Weil viele Frauen schweigen und sich weder an eine Beratungsstelle oder die Polizei wenden, lässt sich das Ausmaß häuslicher Gewalt nicht genau bestimmen. Dennoch gibt es Anhaltspunkte: Jährlich fliehen etwa 17.000 Frauen in Deutschland mit ihren Kindern in Frauenhäuser, insgesamt etwa 34.000 Personen. Diese Zahlen, die das sogenannte Hellfeld umreißen, zeigen allerdings nur einen kleinen Teil des tatsächlichen Ausmaßes. Das Dunkelfeld ist erheblich größer.

Die aktuellste Untersuchung, die sich mit einer Erhebung über Gewalt gegen Frauen befasst hat, stammt aus dem Jahr 2014. Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) stellte für Deutschland fest, dass 35% der Frauen in Deutschland seit ihrem 15. Lebensjahr von körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffen waren. Bereits 2004 veröffentlichte das Bundesfamilienministerium die Ergebnisse einer ersten repräsentativen Befragung, in der festgestellt wurde, dass "mindestens jede vierte Frau im Alter von 16 bis 85 Jahren, die in einer Partnerschaft gelebt hat, körperliche oder sexuelle Übergriffe durch einen Beziehungspartner ein- oder mehrmals erlebt hat". Das heißt, jede vierte Frau wird mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von Gewalt durch ihren Ehepartner, ihren Freund oder ihren Geliebten. Gewalt in der Familie ist also weiter verbreitet als jede andere Gewaltform – und sie bleibt häufig unsichtbar.

Die Diakonie ist Träger von 33 Frauen- und Kinderschutzhäusern. Insgesamt gibt es in Deutschland etwa 360 Frauenhäuser und 25 Frauenschutzwohnungen. Im Jahr 2015 haben nach einer Statistik der Frauenhauskoordinierung rund 7.500 Frauen Schutz und Hilfe in einem Frauenhaus gesucht.

Folgen von Gewalt

Die Auswirkungen für Frauen, die häusliche Gewalt erlebt haben, sind vielfältig und können gravierend sein. Der Bogen spannt sich dabei von gesundheitlichen über soziale und ökonomische Folgen für das Opfer bis zu finanziellen Folgen für die Gesellschaft.

Körperliche Gewalt gegen Frauen wird im Gegensatz zum Beispiel zu psychischer Gewalt in der Öffentlichkeit am deutlichsten wahrgenommen. Die Angriffe reichen von Prellungen über Verstauchungen bis hin zu Verbrennungen, Knochenbrüchen und offenen Wunden. Häusliche Gewalt hat für die Betroffenen nicht nur körperliche Folgen. Vielmehr wirkt sie sich auf viele Lebensbereiche aus bis hin auf die Arbeit und die sozialen Beziehungen.

Bewertung der Diakonie Deutschland

Häusliche und sexualisierte Gewalt ist ein Verstoß gegen die Menschenrechte: der Staat ist zum Schutz der Grund- und Menschenrechte verpflichtet.



Der Zugang zu Frauenhäusern und Fachberatungsstellen muss niedrigschwellig und barrierefrei sein. Frauen und ihre Kinder müssen in jedem Bundesland einen uneingeschränkten Zugang zum Hilfesystem haben – das heißt unabhängig von ihrem Einkommen, Aufenthaltsstatus, Wohnort und Gesundheitszustand. Voraussetzung dafür sind flächendeckend vorhandene Dienste und Einrichtungen, die verlässliche und bedarfsgerechte Schutz- und Hilfeleistungen bereitstellen. Bisher sind spezifische Leistungen freiwillig und deshalb abhängig von Haushaltslagen der Länder und Kommunen. Frauenhäuser und Fachberatungsstellen brauchen eine durchgehend angemessene Ausstattung mit Personal und Sachmitteln.

Die Diakonie Deutschland fordert einen Rechtsanspruch auf Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder. Dieser würde Rechtssicherheit für alle Beteiligten schaffen. Erforderlich ist eine bundesweit verbindliche Rechtsgrundlage, die eine nachhaltige, kostendeckende und verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern gewährleistet.

Informationen im Netz

- Bundesweite Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen unter der kostenlosen Telefonnummer 08004040020 hilfetelefon.de
- Frauenhauskoordinierung: frauenhauskoordinierung.de
- Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe: frauen-gegen-gewalt.de
- Weibernetz e.V. Politische Interessenvertretung behinderter Frauen: weibernetz.de
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:
 https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen
- Hilfe für männliche Opfer sexueller Gewalt gibt es zum Beispiel bei der Kontakt- Informations- und Beratungsstelle kibs: kibs.de

Text: Diakonie/Sarah Spitzer und Ulrike Pape